

Kantonsratsbeschluss über den Ersatz der Brücke Luterer Ennetbühl der Kantonsstrasse Nr. 55 in Nesslau

vom 15. Juni 2021 (Stand 1. Juli 2021)

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 13. Oktober 2020¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:²

Ziff. 1

¹ Das Bauvorhaben «Ersatz der Brücke Luterer Ennetbühl der Kantonsstrasse Nr. 55 in Nesslau», mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 6'606'000.– (Preisbasis Februar 2020), wird genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der nach Abzug des Gemeindeanteils von Fr. 456'000.– verbleibenden Kosten wird ein Kredit von Fr. 6'150'000.– gewährt.

² Der Kredit wird dem Strassenfonds belastet.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassung der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

1 ABl 2020-00.031.561.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 20. April 2021; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 15. Juni 2021; in Vollzug ab 1. Juli 2021.

732.51

Ziff. 4

¹ Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags bauliche Änderungen zu beschliessen, soweit sie aus technischen Gründen oder zum Schutz der Umwelt notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

*** Änderungstabelle - Nach Bestimmung**

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	2021-047	15.06.2021	01.07.2021

*** Änderungstabelle - Nach Erlassdatum**

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
15.06.2021	01.07.2021	Erlass	Grunderlass	2021-047